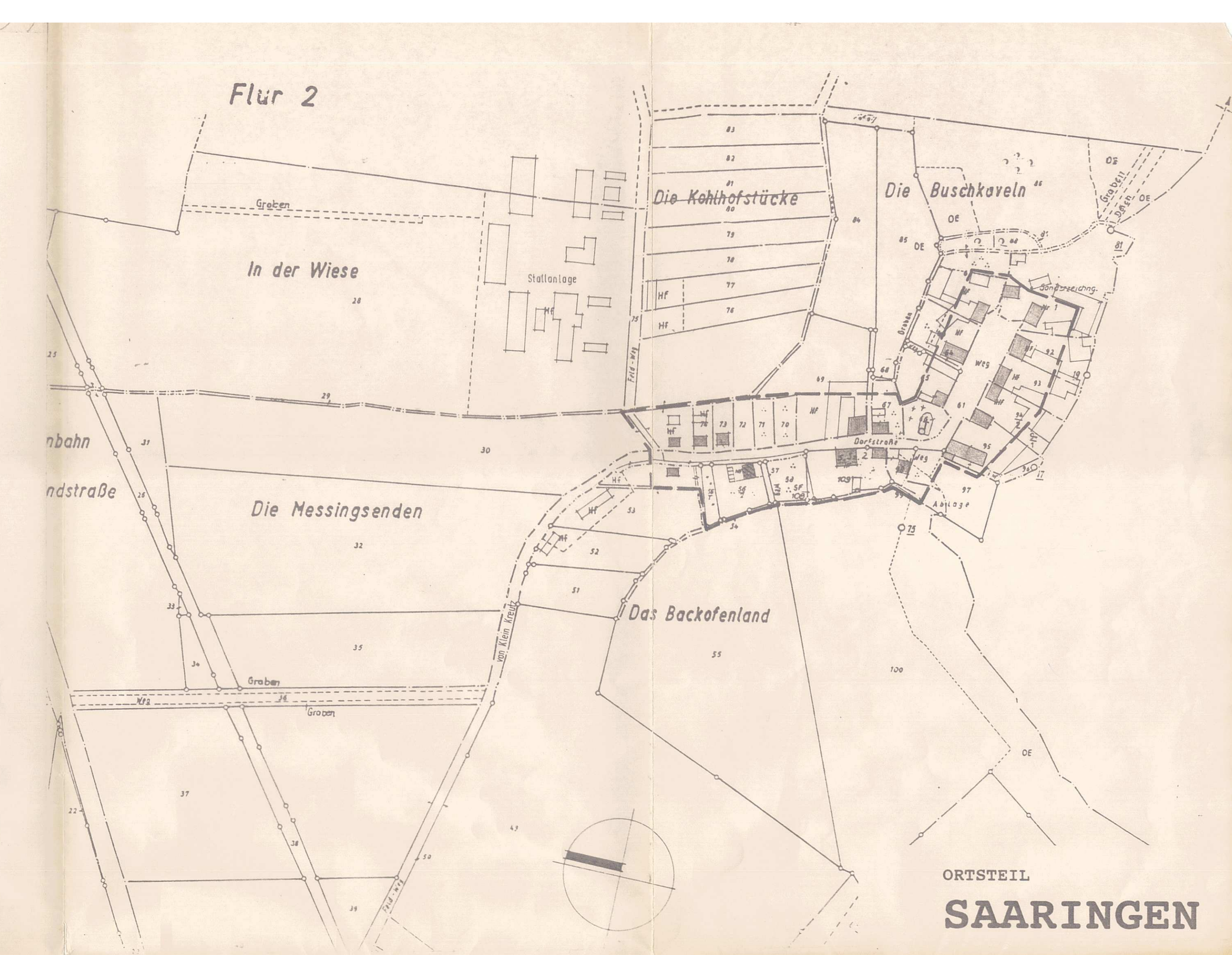




Brandenburg
Flur 82

Flur 2



ORTSTEIL
SAARINGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 einschließlich der Sonderregelung (§ 246 a) auf Grund des Einigungsvertrages vom 31.08.1990
- BauNVO Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- PlanZVO Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990
- BauO Bauordnung der Länder Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in der Fassung vom 20.07.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "An Kiekeberg"
 - Gemarkungsgrenze
 - nördliche Begrenzungslinie des Landschaftsschutzgebietes "Potdamer Wald- und Seengebiet"
 - Grundstücke, die abgerundet werden
- ZEICHENERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE
- bestehende Baukörper, Wohngebäude
 - bestehende Baukörper, sonstige Gebäude mit Gewicht
 - Grenzpunkte mit Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer

Die Planzeichnung wurde auf der Grundlage amtlicher Flurkarten erstellt, einzelne Baukörper wurden informatorisch ergänzt.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die Einbeziehung der Flurstücke 262, 263, 264, 266/1, 266/2, 266/4 und 267 in der Flur 3 erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienenden Vorhaben.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf zur Satzung hat vom 01.11.1993 bis 01.12.1993 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 19.10.1993 orteüblich bekannt gemacht worden.

Klein Kreutz, den 03.12.1993

Raschke
Bürgermeister
Raschke
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.10.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Kreutz, den 03.12.1993

Raschke
Bürgermeister
Raschke
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.12.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Kreutz, den 03.12.1993

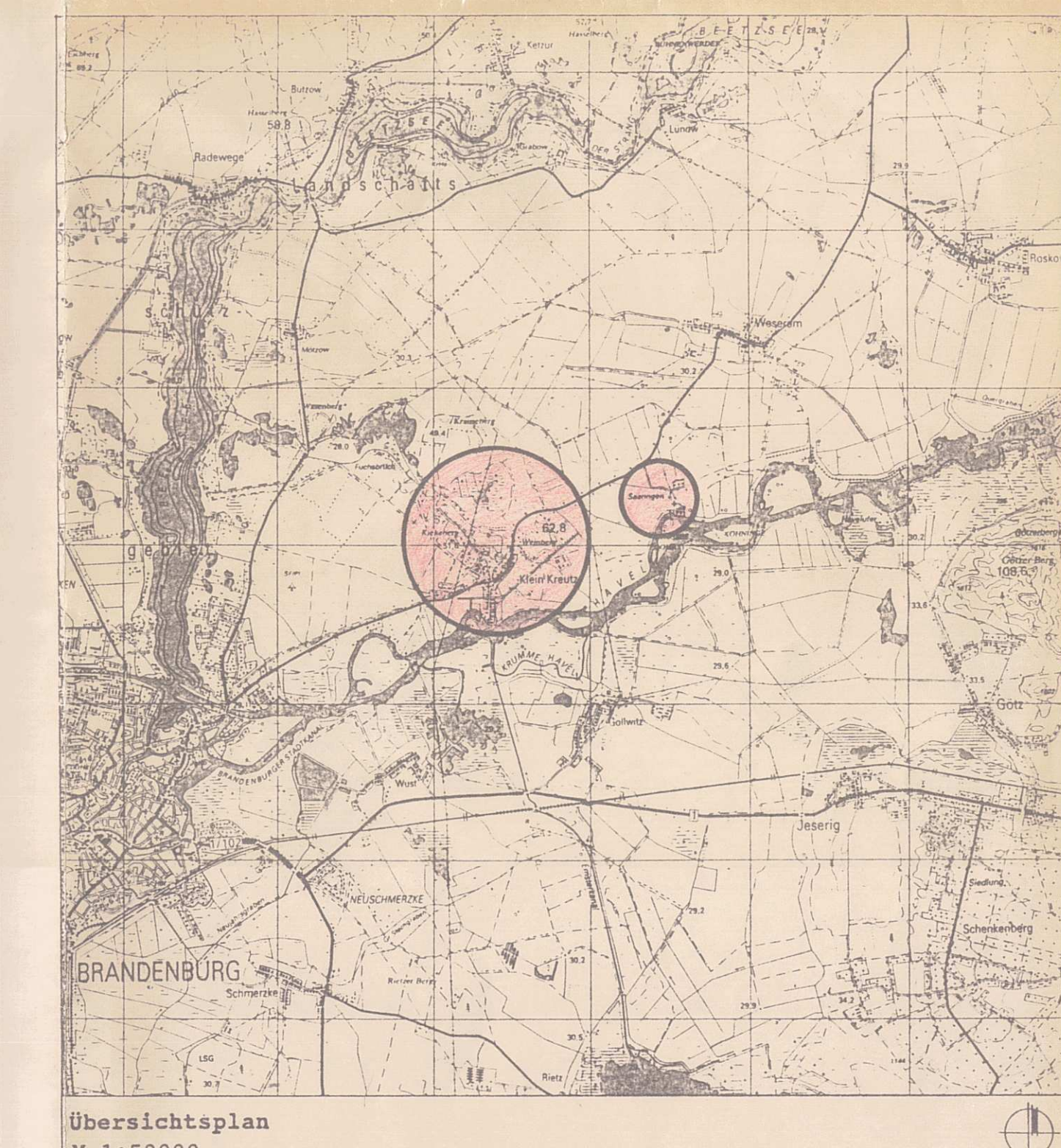
Raschke
Bürgermeister
Raschke
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.12.1993 die Satzung beschlossen.

Klein Kreutz, den 03.12.1993

Raschke
Bürgermeister
Raschke
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.03.1994 mit Nebenbestimmungen erteilt.
Brandenburg, den 29.01.1995
(Dienststempel)
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister
Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.1.1995 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.2.95 bestätigt.
Brandenburg, den 24.02.1995
(Dienststempel)
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister
Die Satzung und die Erfüllung der Genehmigung sind am 20.07.1995 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg orteüblich bekannt gemacht worden.
Die Satzung ist am 20.07.1995 in Kraft getreten.
Brandenburg, den 23.07.1995
(Dienststempel)
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister



ABRUNDUNGSSATZUNG KLEIN-KREUTZ KLARSTELLUNGSSATZUNG MIT INTEGRIERTER ABRUNDUNG